Gemeinde Dünserberg
6822 Dünserberg Dünserberg, den 17.11.2025

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 10.11.2025, um 20.00 Uhr, im Gemeindeamt Dünserberg abgehaltene 5. Sitzung der Gemeindevertretung von Dünserberg.

Anwesend: Bgm. Walter Rauch, Christian Sohm, Mag. Gerhard Fruhauf, Christian Lins, Rene Amann, Daniel Mally, Thomas Lins, Marcel Rauch
Entschuldigt: Vizebgm. Markus Hartmann

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschriften vom 01.08.2025 und 27.08.2025
2. Beschlussfassung einer Vereinbarung zur Übertragung des touristischen Meldewesens an die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH
3. Musikschule Walgau – Schule mit Öffentlichkeitsrecht – Beschlussfassung
4. Neuerlassung des Räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Dünserberg – Beschlussfassung Verordnung Entwurf Planzahl: REP 1.0 – öffentliche Auflage im Veröffentlichungsportal
5. Berichte
6. Freie Anträge und Allfälliges

BESCHLÜSSE

1. Die Niederschriften der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 01.08.2025 und 27.08.2025 werden einstimmig genehmigt.

2. Gemäß § 13 des Gesetzes über die Förderung und den Schutz des Tourismus, LGBl. Nr. 86/1997 idgF, sind Gemeinden ermächtigt, zur Deckung ihres Aufwands für Einrichtungen und tourismusfördernde Maßnahmen eine Gästetaxe einzuheben. Nähere Details hierzu sind im Tourismusgesetz sowie in der Taxordnung unserer Gemeinde festgelegt. Es ist nun geplant, das touristische Meldewesen – mit Ausnahme der Erstellung und Vorschreibung der Abrechnungen sowie der Erstellung und Übermittlung der Statistiken – an die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH zu übertragen.

   Nach einem Rechtsgutachten der LERCHER & HOFMANN Rechtsanwälte GmbH vom 25.09.2025 sowie einer Stellungnahme des Vorarlberger Gemeindeverbands ist dies rechtlich zulässig, sofern der übertragene Aufgabenkreis klar definiert ist und der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH lediglich eine unterstützende Funktion zukommt. Dies ist hier der Fall. Die Entscheidungskompetenz verbleibt bei der Gemeinde. Zudem ist eine Weisungsgebundenheit in der vorliegenden Vereinbarung vorgesehen. Der Vereinbarungsentwurf enthält ferner eine Verschwiegenheitsverpflichtung und datenschutzrechtliche Belange werden berücksichtigt.

   Gemäß § 50 Abs. 1 Z 10 des Vorarlberger Gemeindegesetzes idgF bedarf der Abschluss von Vereinbarungen betreffend einen Gemeindeverband der Zustimmung der Gemeindevertretung. Da die Auslagerung des touristischen Meldewesens vom Umfang und der Tragweite her mit der

Bildung eines Gemeindeverbands (z.B. Baurechtsverwaltung, Finanzverwaltung) gleichgesetzt werden kann, ist in analoger Anwendung jener Bestimmung für den Abschluss der Vereinbarung ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig.

Es wird daher durch den Bürgermeister der Antrag gestellt, eine Vereinbarung über die Durchführung des touristischen Meldewesens durch die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH abzuschließen.

Diesem Antrag wird durch die Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt.

3. Die Musikschule Walgau (MSW) wird von elf Gemeinden getragen und bietet seit Jahren qualitätsvollen Musikunterricht in der Region an. Die MSW strebt nun die Anerkennung als Musikschule mit Öffentlichkeitsrecht gemäß Privatschulgesetz an. Diese Anerkennung stellt nicht nur eine rechtliche und pädagogische Aufwertung des Unterrichts dar, sondern ermöglicht auch eine engere Anbindung an das Bildungssystem. Sie stärkt die Qualitätssicherung, erhöht die Sichtbarkeit im schulischen Kontext und bringt Zeugnisse mit öffentlicher Urkundenkraft. Aus Sicht der MSW handelt es sich um einen wichtigen Schritt, der die Möglichkeit eröffnet, die Schule gesamthaft weiterzuentwickeln.

   Die Generalversammlung der Musikschule Walgau hat in ihrer Sitzung vom 9. Oktober 2024 dem Vorstand und der Geschäftsstelle den Auftrag erteilt, in einem ergebnisoffenen Prozess die notwendigen Schritte für einen entsprechenden Antrag zur Verleihung des Öffentlichkeitsrechts – einzureichen bei der Bildungsdirektion und anschließend beim Bildungsministerium – vorzubereiten. Diese Vorarbeiten sind nun abgeschlossen, und die notwendigen Unterlagen für die Einreichung liegen vor.

   Gründe für die Beantragung des Öffentlichkeitsrechts:

- Anpassung an Entwicklungen in Österreich: Der bisherige Sonderweg Vorarlbergs – Musikschulen ohne Öffentlichkeitsrecht – birgt keine Vorteile.
- Lehrpersonen sind keine „schulfremden Personen“ mehr → Gleichstellung bei Kooperationsstunden und Musikschulunterricht in Pflichtschulen.
- Unverbindliche Zeugnisse erhalten „Beweiskraft öffentlicher Urkunden“ und können leichter von anderen Trägern anerkannt werden (z.B. Musikmittelschulen, Musikgymnasium, Stella Privathochschule).
- Qualitätsmerkmal nach innen (z. B. Stufenprüfungen, Aufwertung der Musikkunde) und nach außen (Attraktivität für potenzielle neue Lehrpersonen).
- Attraktivität als Arbeitgeberin: Öffentlichkeitsrecht wird zunehmend als Qualitätsmerkmal bei der Personalgewinnung wahrgenommen; in den kommenden Jahren ist in manchen Fachbereichen ein Fachkräftemangel zu erwarten.
- Betonung der Ensemblearbeit, der fächerübergreifenden Zusammenarbeit, des Bildungsgedankens und pädagogischer Ziele: Musikschulunterricht des 21. Jahrhunderts.
- Keine Mehrkosten für die Gemeinden, da der laufende Betrieb intern auf Basis des Organisationsstatuts restrukturiert wird, ansonsten jedoch unverändert bleibt.

   Der Vorsitzende stellt daher folgenden Antrag:

a) Die Gemeinde beauftragt ihre Vertreter:innen (Bgm. Walter Rauch) in der Generalversammlung des Vereins zur Förderung des Musikunterrichts im Walgau (Musikschule Walgau), der Antragstellung zum Öffentlichkeitsrecht im Namen der Mitgliedsgemeinde zuzustimmen.

b) Die Musikschule Walgau wird beauftragt, bei der Bildungsdirektion Vorarlberg und anschließend beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung das Öffentlichkeitsrecht gemäß Privatschulgesetz zu beantragen.

c) Die Gemeinde Dünserberg stimmt dem Organisationsstatut der Musikschule Walgau (Stand: 23.08.2025) in der vorliegenden Fassung zu.

Dem Antrag wird durch die Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt.

4. Die Gemeinde Dünserberg arbeitet seit längerer Zeit an einem Räumlichen Entwicklungsplan (REP) als zentrale Grundlage für die Gemeindeentwicklung. Dieser formuliert Grundsätze, Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung Dünserbergs und bildet unter anderem den Rahmen für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.

   Als Ergebnis einer intensiven Befassung mit den Rahmenbedingungen zur Gemeindeentwicklung liegt nun ein Entwurf vor. Das REP verfolgt insbesondere die Sicherung einer maßvollen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung, die Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge, die Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der regionalen Wertschöpfung, den Schutz von Natur- und Kulturlandschaft und die strategische Vorbereitung auf klimatische und demografische Veränderungen. Diese Ziele bilden die Grundlage für zukünftige raumplanerische Entscheidungen der Gemeinde.

   Die Gemeindevertretung nimmt die definierten Zielsetzungen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REP 2025) zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

   Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Verordnung über die Neuerlassung des Räumlichen Entwicklungsplans der Gemeinde Dünserberg (Planzahl: REP 1.0) gemäß § 11 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idgF.

   Der Entwurf samt Erläuterungsbericht wird für die Dauer von mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde veröffentlicht. Während dieser Frist können alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sowie Eigentümerinnen und Eigentümer betroffener Grundstücke schriftlich Änderungsvorschläge einbringen.

5. Berichte

- Der Vorsitzende berichtet, dass die LEADER-Vollversammlung am 05.11.2025 stattgefunden hat. Schwerpunkte bildeten „10 Jahre LEADER-Region“, Neuwahlen, Rechnungsabschluss 2025 und Voranschlag 2026.
- Am 16.09.2025 fand am Dünserberg eine Regio-Vorstandssitzung statt.
- GV Mally Daniel berichtet, dass die Gemeinde Dünserberg in diesem Jahr sportlich besonders erfolgreich unterwegs war. Neben der Auszeichnung im Rahmen von „Vorarlberg radelt“ konnte sich die Gemeinde auch beim Gemeinde-Bättl 2025 hervorragend platzieren und schaffte es dabei unter die Top 10. Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang bei GV Mally Daniel für sein großes Engagement und seinen Einsatz, der maßgeblich zu diesen Erfolgen beigetragen hat.
- GV Marcel Rauch berichtet über die Organisation der Theateraufführung im Saal. Dabei stellt er die Anfrage, ob der veranstaltende Verein die Bewirtung allenfalls selbst übernehmen kann. Der Vorsitzende erläutert, dass die Bewirtung laut Mietvertrag dem Pächter vorbehalten ist und daher nicht durch den Verein durchgeführt werden darf.

6. Freie Anträge und Allfälliges

Keine Wortmeldung.

Schluss der Sitzung ca. 22.00 Uhr.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 17.11.2025

Abgenommen am